



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

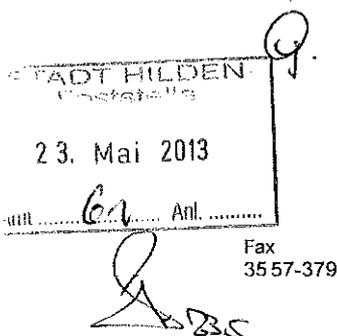
Stadtverwaltung Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Frau Gabriele Bopp
Postfach 100880
40708 Hilden

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de

22. Mai 2013



Unser Zeichen
III Jab / Fit

Durchwahl
35 57-361

Fax
35 57-379

E-Mail
jablonowski@duesseldorf.ihk.de

Kurzmitteilung

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes;
hier: **Bebauungsplan 501 - Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Hilden-West für den Bereich Hilden-West**

- in Erledigung Ihres Schreibens vom 26.04.2013, IV/61.1
 gemäß telefonischer Absprache
 mit Dank zurück

Mit der Bitte um:

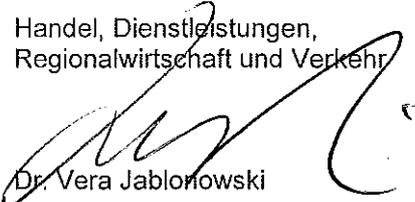
- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Prüfung u. Stellungnahme |
| <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Rückgabe an Absender |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung/Entscheidung | <input type="checkbox"/> Verbleib |
| <input type="checkbox"/> Anruf/Rücksprache | <input type="checkbox"/> Unterschrift |
| <input type="checkbox"/> Weiterleitung an | |
| <input type="checkbox"/> | |

Sehr geehrte Frau Bopp,

wir sind mit der oben genannten Planung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Handel, Dienstleistungen,
Regionalwirtschaft und Verkehr


Dr. Vera Jablonowski

Der Bürgermeister
Stadt Hilden
Planungsamt
40721 Hilden

Ihr Schreiben 26.04.2013, Az.: IV/61.1
Aktenzeichen 80-2/11 Ze
Datum 04.06.2013

Auskunft erteilt Herr Zellin
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2607
Fax 02104_99_ 84-2607
E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 501
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich Hilden-West

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

1. Untere Wasserbehörde:

Im BP werden nur Aussagen zur Art der Nutzung getroffen und keine neuen Flächen beansprucht.

2. Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissions-
schutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde:

Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Altlasten

Die aktuellen Flächendarstellungen der Stellungnahme aus dem Oktober 2012 sind noch nicht im
Bebauungsplan gekennzeichnet. Ich bitte, die entsprechenden Flächen aus den beigefügten Aus-
zügen aus dem Kataster in den Bebauungsplan zu übernehmen. Die textlichen Festsetzungen
sind bereits vollständig übernommen worden.

...

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

...

4. Aus Sicht des Planungsamtes:

Gegen das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 501 die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grundlage des Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten im Plangebiet zu regeln, bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

—
Zellin

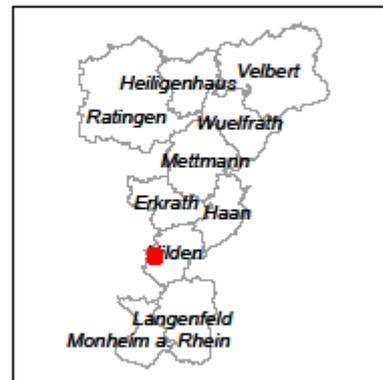
Anlagen: - 8 Auszüge aus dem Altlastenkataster

Auszug aus dem Altlastenkataster



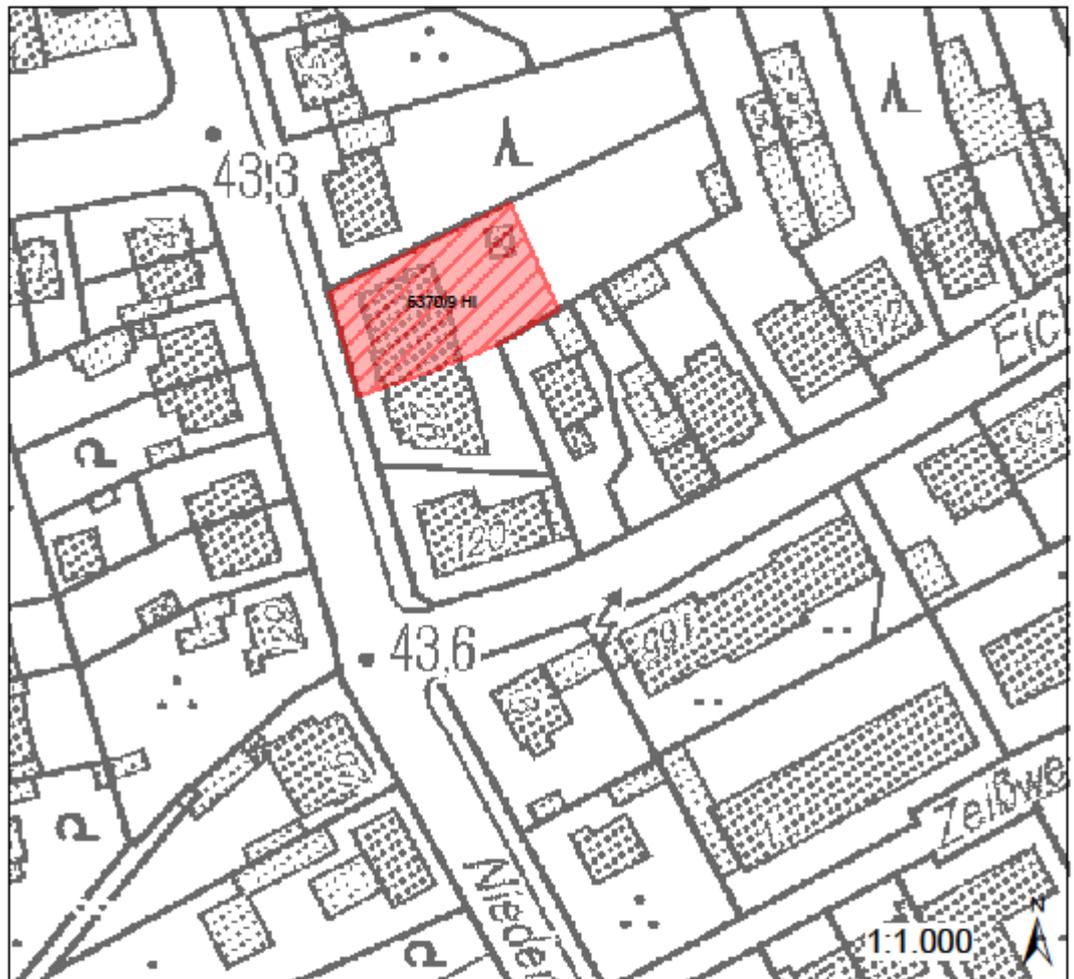
Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 kein Verdacht bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



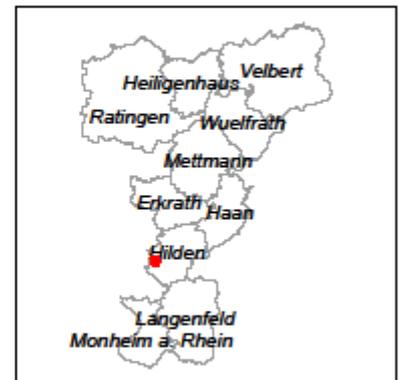
Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem Altlastenkataster



Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 kein Verdacht bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



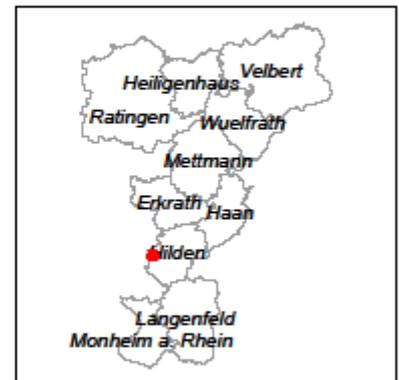
Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem Altlastenkataster



Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 kein Verdacht bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



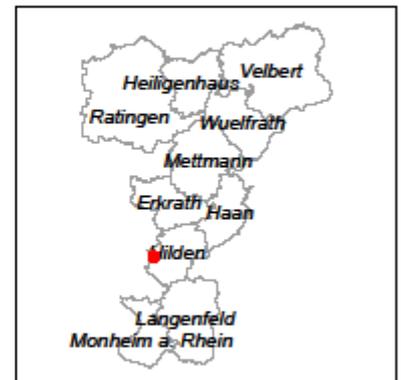
Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem Altlastenkataster



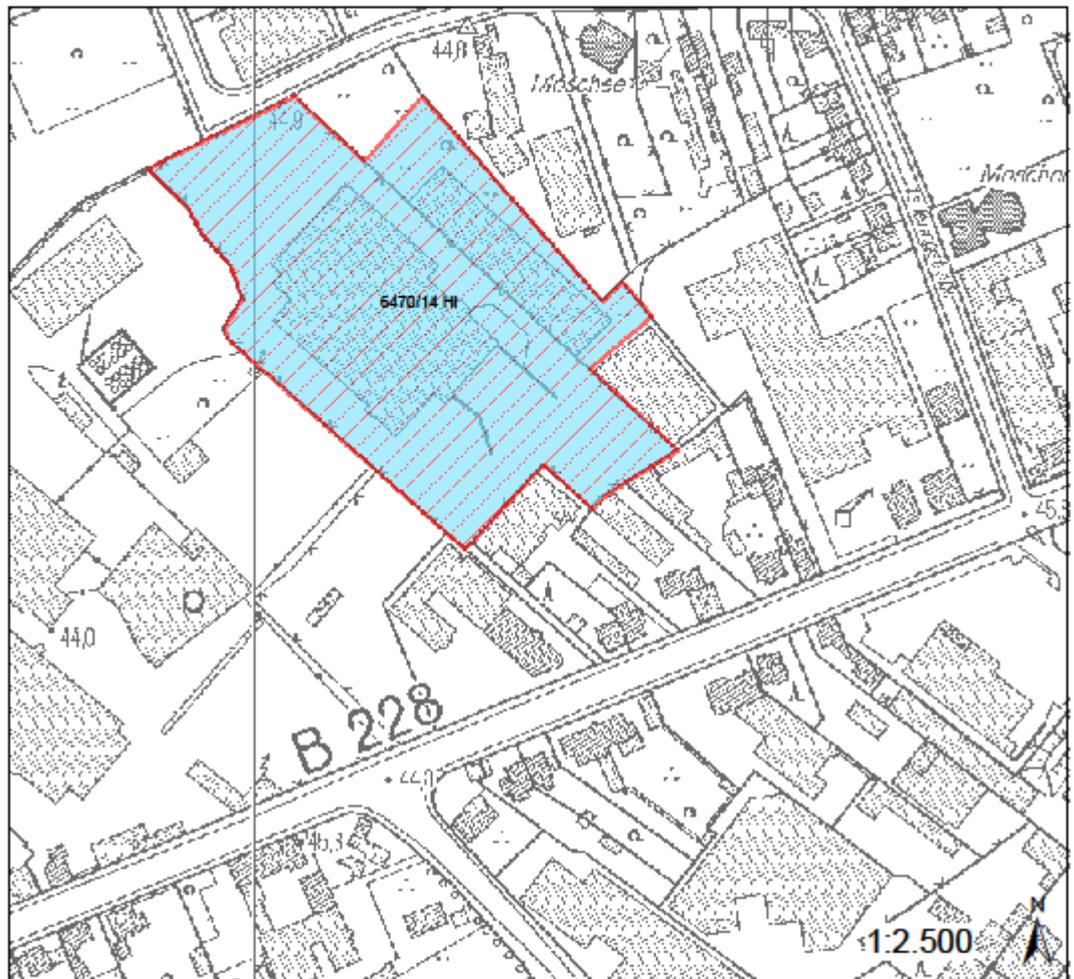
Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 kein Verdacht bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



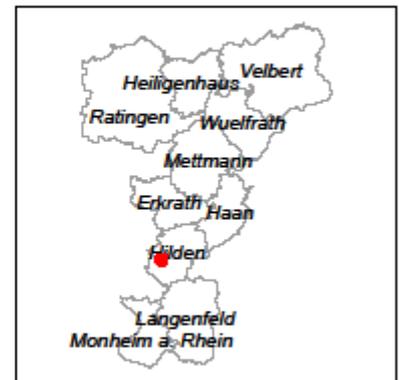
Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem Altlastenkataster



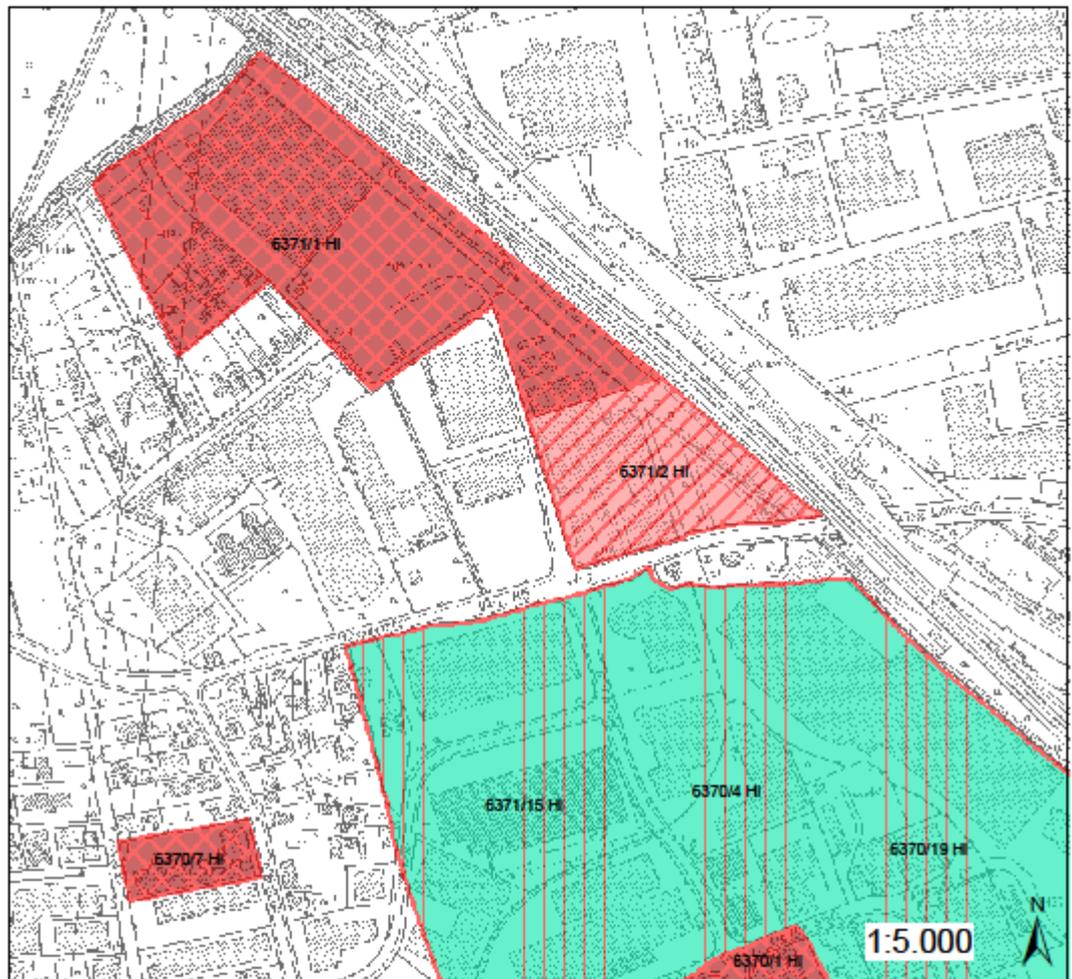
Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 kein Verdacht bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



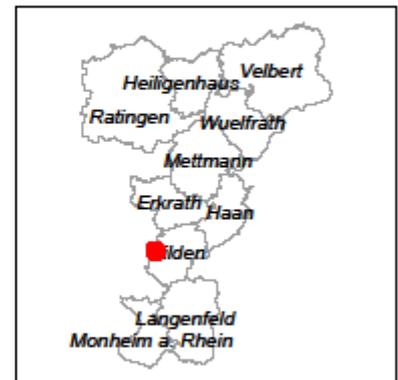
Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem Altlastenkataster



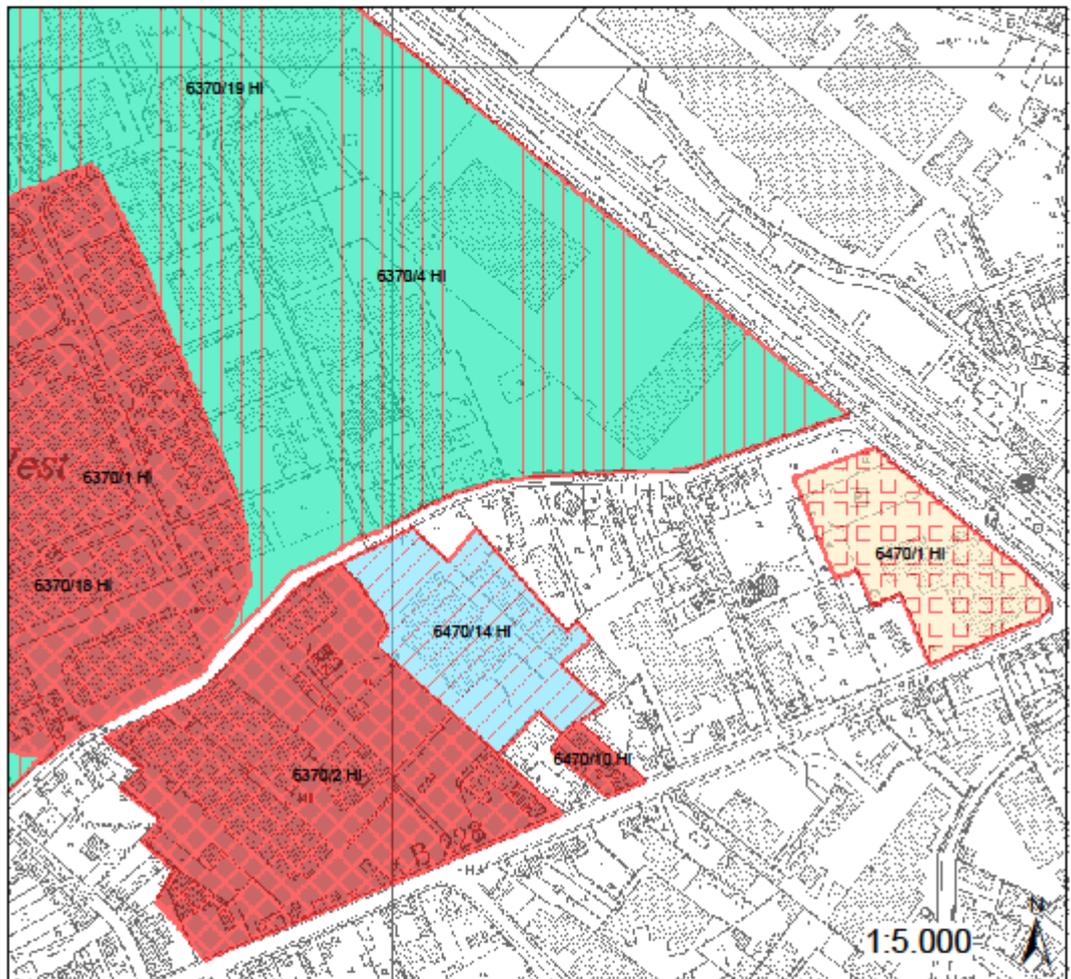
Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 kein Verdacht bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



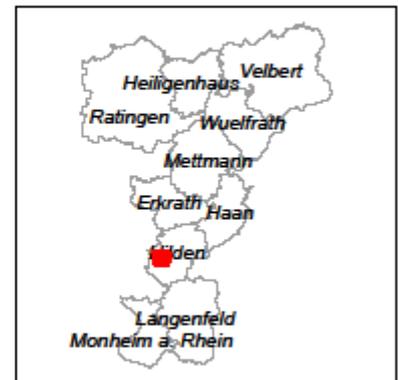
Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem Altlastenkataster



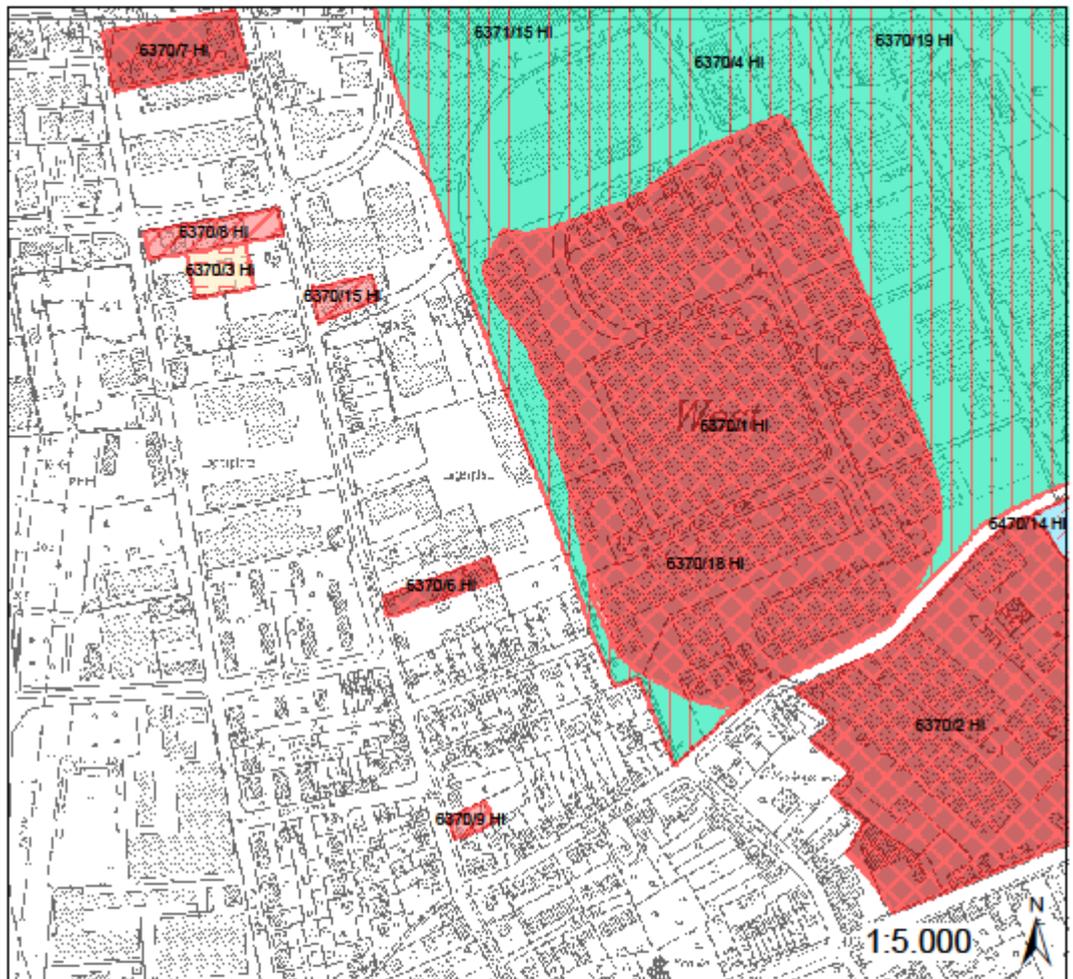
Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 kein Verdacht bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



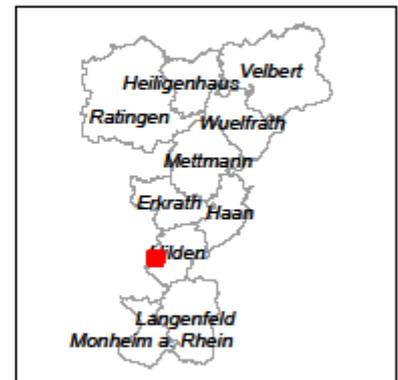
Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem Altlastenkataster



Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 kein Verdacht bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung Standortberatung

Ihr Zeichen	IV/61.1
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	5. Juni 2013

vorab per Mail
Stadtverwaltung Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Frau Gabriele Bopp
Postfach 100880
40708 Hilden

Bebauungsplan 501 – Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Hilden-West für den Bereich Hilden - West

hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Bopp,

mit Ihrem Schreiben vom 26. April 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir die Planungsziele und die geplanten Festsetzungen ausdrücklich begrüßen. Den Belangen der von uns zu vertretenen Handwerksbetriebe wird damit Rechnung getragen.

Darüber hinaus möchten wir den erweiterten Bestandsschutz nach § 1 Abs. 10 BauNVO für das Gesundheitszentrum Vital GmbH positiv hervorheben. Durch diese sog. „Fremdkörperfestsetzung“ kann unseres Erachtens der Standort des Handwerksbetriebs mittel- bis langfristig gesichert werden.

Bedenken oder Anregungen zum vorliegenden Planentwurf tragen wir daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki
Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung